

## **POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION: KLARER KURS FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND WACHSTUM, WOHLSTAND UND INDIVIDUELLE AUFSTIEGSCHANCEN**

Ein starker Wirtschaftsstandort Deutschland sichert Arbeitsplätze und individuelle Aufstiegschancen, Wachstum und Wohlstand. Eine starke Wirtschaft ist auch die Grundlage für alle staatlichen Ausgaben und einen starken Sozialstaat. Was verteilt werden soll, muss erst erwirtschaftet werden.

Unternehmertum, vom Handwerk über unsere breite mittelständische Basis bis hin zur Industrie, vom Landwirt bis zum Familienbetrieb, verdient mehr Anerkennung und braucht bessere Rahmenbedingungen. Schon vor der Pandemie fiel Deutschland global in wesentlichen Kernfeldern zurück: etwa beim Anteil an den stärksten Unternehmen weltweit, der Marktkapitalisierung, bei Gründungsquoten, Patentrate und der Wachstumsfinanzierung. Disruptionen gehen im digitalen Zeitalter zu oft von anderen Weltregionen aus.

Aktuell zeigen zahlreiche Wirtschaftsdaten, insbesondere die abnehmende Produktivität, dass die dahinterliegenden Versäumnisse uns nun mit immer größerem Handlungsdruck einholen. Das Wachstum in Deutschland nimmt nach den unmittelbaren Corona- und Energiekrisenjahren – anders als in den anderen Industrienationen – keine Fahrt auf. Auch die Stimmung im Mittelstand ist ein Alarmsignal. Schon jetzt investieren Unternehmen angesichts hoher Steuern, knapper Arbeitskräfte, hoher Energiekosten und ausufernder Bürokratie eher im Ausland statt in Deutschland. 2022 waren laut IW Köln die Netto-Abflüsse von Direktinvestitionen aus Deutschland so hoch wie nie.

Dass über ein Jahrzehnt die Wettbewerbsfähigkeit vernachlässigt wurde, rächt sich nun auch bei steigenden Zinsen und Energiepreisen. Ob überbordende Bürokratie, fehlende Digitalisierung, bröckelnde Infrastruktur, eine hohe steuerliche Belastung, Arbeits- und Fachkräftemangel aufgrund des demographischen Wandels oder die schlecht organisierte Migration – all diese Herausforderungen bestehen schon länger.

Die dahinterliegende Ursache ist, dass die großen Herausforderungen – wie Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demographie und der Systemwettbewerb Demokratien gegen Autokratien – lange nicht tiefgreifend und langfristig genug angegangen wurden. Aus „Fahren auf Sicht“ wurde wirtschaftspolitisch im Ergebnis dann „Fahren auf Verschleiß“. Diese über ein Jahrzehnt andauernde Vernachlässigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen holt uns nun ein. Mit der Zeitenwende in der Sicherheitspolitik, dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit Punktesystem nach kanadischem Vorbild, mehr Einsatz für Technologieoffenheit oder dem Gesetz zur Halbierung der Planungs- und Genehmigungszeiten bei großen Infrastrukturprojekten sind wir wesentliche Fragen um dies zu ändern, nun angegangen. Aber das reicht noch nicht.

Das Wachstumschancengesetz, das Zukunftsfinanzierungsgesetz und das Bürokratieentlastungsgesetz zeigen die weitere Richtung an. Auf diesem Kurs müssen wir jetzt entschieden mehr Fahrt aufnehmen. Und wir müssen auf alle politischen Vorhaben verzichten, die uns von diesem Kurs abbringen. So kann es gelingen, entschlossen und umfassend zu handeln, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu stärken. Dieser klare Kurs – das ist die zentrale politische Aufgabe der kommenden Monate und Jahre.

Dass wir als Gesellschaft in der Lage sind, versäumte wirtschaftliche Modernisierung nachzuholen, haben wir schon oft bewiesen. Es steckt viel mehr in diesem Land und seinen gut ausgebildeten, innovativen und leistungsbereiten Menschen, als sie gegenwärtig zeigen können. Deutschland darf sich nicht mit Mittelmaß zufriedengeben. Bildung – unabhängig von der Herkunft – müssen wir daher stärken. Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft bleiben unverändert die Grundlagen der deutschen Wirtschaftskultur.

Wirtschaftspolitisch muss es jetzt aber um strukturelle Reformen und nicht um konjunkturelle Stimuli gehen. Auf immer mehr Subventionen – schlimmstenfalls gar unter Aufweichen der Schuldenbremse oder unter Zuhilfenahme immer neuer Sondervermögen – zu setzen, wie es manche vorschlagen, ist der falsche Weg. Das Gebot der Stunde sind Angebotspolitik und eine Renaissance der Sozialen Marktwirtschaft. Deshalb wollen wir mit unseren Koalitionspartnern die Mittel im Bundeshaushalt so priorisieren, dass die dringend notwendigen Wachstumsimpulse finanzierbar sind. Dazu gehört auch ein sofortiges Moratorium für kleinteiliges Mikromanagement in der Klimapolitik sowie ein Stoppschild für weitere materielle Leistungsausweitung im Sozialstaat. Der Sozialstaat ist nicht unterfinanziert. Wir müssen ihn stattdessen treffsicher und fitter machen.

Auch auf europäischer Ebene müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit stärken – mit mehr Marktwirtschaft, mehr freiem Handel und einer größeren Offenheit für Innovationen und technologischen Fortschritt. Die aktuelle EU-Kommission unter der CDU-Politikerin Ursula von der Leyen setzt viel zu oft auf planwirtschaftliche Steuerung und Mikromanagement. Andere Vorhaben werden von unseren Partnern in der Welt als protektionistisch wahrgenommen – ein völlig falsches Signal! Einige Vorhaben des Green Deals lähmen unsere Volkswirtschaft und erweisen sich als gefährliche Wohlstandsbremse. Das ist gerade im Systemwettbewerb mit China unter Führung der Kommunistischen Partei der falsche Weg. Denn die veränderte chinesische Politik unter Präsident Xi untergräbt langfristig selbst das Fundament der chinesischen wirtschaftlichen Stärke und wir werden im neuen Systemwettbewerb dann erfolgreich sein, wenn wir in Europa auf unsere Stärken setzen – ein Gesellschaftssystem, das individuelle Freiheit und Selbstbestimmung sowie wirtschaftliche Freiheit und Marktwirtschaft zugleich gewährleistet.

Vor zwanzig Jahren haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Agenda 2010 Deutschland vom „kranken Mann Europas“ zur global bewunderten Modellökonomie gemacht. Die letzten großen angebotsorientierten Wirtschaftsreformen in Deutschland liegen nun fast zwanzig Jahre zurück. Die Freien Demokraten haben die Agenda-Reformen mitgetragen und mit Verve verteidigt, als sich deren Initiatoren davon distanzieren. Wir laden unsere Koalitionspartner ein,

gemeinsam an das damalige Erfolgsrezept anzuknüpfen und Deutschland mit angebotspolitischen Reformen erneut fit zu machen für eine Ära von Aufschwung und Wohlstand.

Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag will das Fundament unserer wirtschaftlichen Stärke neu begründen. Wir treten ein für einen klaren Kurs für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, Wohlstand und individuelle Aufstiegschancen:

## **1. Finanzielle Fundamente**

Wir wollen eine neue Leistungskultur, die belohnt, wenn sich jemand besonders anstrengt. Wer freiwillig mehr arbeitet, sollte am Ende auch spürbar mehr Geld in der Tasche haben. Die Haushalts- und Finanzpolitik darf weder den Bundeshaushalt noch die Bürger und Unternehmen überfordern. Sie muss angesichts hoher Energiepreise Entlastung ermöglichen, darf aber keine Mitnahmeeffekte oder Subventionsmentalität erzeugen. Dieser Zielkonflikt lässt sich nach unserer Überzeugung am besten durch die Mobilisierung privaten Kapitals auflösen, das Investitionen und Wachstum finanziert, wovon alle – Bürger, Unternehmen, Staat – profitieren.

Deshalb wollen wir Freie Demokraten insbesondere:

### **Steuerliche Entlastung**

- Der Wirtschaft endlich wieder Wachstumschancen geben – je mehr, desto besser: Der diese Woche in Meseberg vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des Wachstumschancengesetzes markiert einen entscheidenden Punkt für die Steuerpolitik der Ampel-Koalition, da wir nach Inflationsausgleich und Krisenbekämpfung nun die strukturelle Entlastung der Wirtschaft angehen. Insgesamt sieht der Regierungsentwurf eine steuerliche Entlastung von Kleinen und Mittleren Unternehmen in Höhe von rund sieben Milliarden Euro pro Jahr vor, über die gesamte Laufzeit sind es sogar 32 Milliarden Euro. Das Wachstumschancengesetz setzt insbesondere auf Investitionen in Energie- und Ressourceneffizienz, Anreize für den Wohnungsbau und auf Bürokratieabbau. Darüber hinaus wird unternehmerisches Risiko durch die Ausweitung des Verlustabzugs stärker belohnt. Das deutsche Steuersystem wird an vielen Stellen vereinfacht und bürokratische Hemmnisse werden abgebaut. Wichtig ist, dass der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren schnell, entschlossen und ohne Abstriche beschlossen wird und sich im Bundesrat auch die Länder ihrer wirtschaftspolitischen Verantwortung bewusst zeigen. So können erste Maßnahmen wie die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter bereits für Anschaffungen ab 1. Oktober 2023 Wirkung entfalten. Das Wachstumschancengesetz ist für uns Freie Demokraten der Auftakt einer Neuorientierung der Steuer- und Abgabepolitik. Weitere dauerhafte Entlastungen müssen folgen.
- Stromsteuersenkung für alle statt Industriestrompreis für wenige: Der nächste Schritt sollte nach unserer Überzeugung die breite Entlastung der Bürger und der Wirtschaft bei der Stromsteuer sein. Kurzfristig wollen wir diese dauerhaft auf das EU-Mindestmaß senken, um so den Netto-Strompreis alleine durch diese Maßnahme um rund 2 Cent pro

Kilowattstunde zu senken. Bisher ist die Stromsteuer insbesondere für den deutschen Mittelstand gut 40mal so hoch wie der EU-Mindestsatz. Perspektivisch setzen wir uns für eine vollständige Abschaffung der Stromsteuer ein. Ein Industriestrompreis ist demgegenüber der falsche Weg, weil sich eine Finanzierung durch Schulden verbietet und es unfair wäre, wenn Handwerk und Mittelstand den subventionierten Strompreis für die Großindustrie bezahlen würden. Zur Gegenfinanzierung der Senkung der Stromsteuer sind wir bereit, gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern den Haushalt zu durchleuchten und hierfür Einsparpotenzial zu identifizieren oder auf weitere teure Subventionen für Einzelansiedlungen von Industrieunternehmen aus dem Klima- und Transformationsfonds zu verzichten. Es war aus geopolitischen Gründen rechtfertigbar, Intel und TSMC nach Deutschland zu holen, um die Resilienz unserer Volkswirtschaft zu stärken, die in wachsendem Maße auf Halbleiter-Chips angewiesen ist. Wir dürfen uns nach dem russischen Angriffskrieg nicht mehr von einzelnen Ländern abhängig machen. Eine Finanzierung aus dem Klima- und Transformationsfonds wäre auch klimapolitisch sinnvoll, weil so weitere Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sofort an alle Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben würden und Strom nicht länger unabhängig von seiner Erzeugungsart und damit seiner Klimawirkung durch den Staat verteuert wird.

- Steuerliche Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapital: Wir wollen eine Investitions- und Finanzierungsneutralität durch Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung erreichen. Eine solche aufkommensneutrale Verbesserung der Finanzierungsbedingungen stärkt insbesondere Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen, die schwerer an Bankkredite kommen als Großunternehmen.
- Höhere (Steuer-)Belastungen machen es in der gegenwärtigen Situation für die Betriebe zusätzlich unnötig schwer, auch wenn es um eine Rückkehr zum Regelsteuersatz geht. Deshalb streben wir eine Verlängerung und Entfristung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Speisen in Gastronomiebetrieben und eine Verlängerung des Spitzenausgleichs bei der Strom- und der Energiesteuer an. Wir wollen hierüber nach Vorliegen der Steuerschätzung im November im Zuge der Haushaltsberatungen des Bundeshaushalts 2024 mit unseren Koalitionspartnern das Gespräch suchen und setzen uns dafür ein, dass wir uns gemeinsam dafür die finanziellen Spielräume erarbeiten.
- Weitere steuerliche Entlastungen sind unser Ziel: Die Anpassung des Einkommensteuertarifs zum Ausgleich der Kalten Progression muss in Zeiten hoher Inflation künftig jährlich statt wie bisher alle zwei Jahre erfolgen. Nur so verhindern wir auch künftig Steuererhöhungen durch Unterlassung. Auch steuerliche Pauschbeträge wie etwa für den Verpflegungsmehraufwand sollten künftig regelmäßig an die Geldentwertung angepasst werden. Der Solidaritätszuschlag ist deutlich über dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung nach unserer Überzeugung längst verfassungswidrig und belastet zudem gerade auch Personengesellschaften. Er sollte daher baldestmöglich entfallen. Sobald es haushaltspolitisch leistbar ist, wollen wir dann weitere Entlastungsschritte gehen: Die Unternehmenssteuern in Deutschland sind im internationalen Vergleich mit die höchsten und an diesen Standortnachteil müssen wir ran. Die effektive steuerliche Belastung von Unternehmensgewinnen sollte stattdessen maximal bei 25 % liegen. So locken wir wieder mehr ausländische Direktinvestitionen als Produktivitätsbeschleuniger

an. Den Mittelstandsbauch im Einkommensteuertarif wollen wir abschmelzen, um insbesondere mittlere Einkommen zu entlasten.

## **Dauerhaft bezahlbare Energiepreise, Energieangebot ausweiten**

- Früherer CO<sub>2</sub>-Emissionshandel und Klimageld einführen: Wir schaffen einen sozialen Kompensationsmechanismus für die steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus. Spätestens für das Jahr 2025 wollen wir das im Koalitionsvertrag vereinbarte Klimageld auszahlen. Nach der Senkung der Stromsteuer wäre dies dann der nächste Rückzahlungsschritt für die Einnahmen aus CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Mit der Ausweitung des europäischen Emissionshandels ab 2027 setzt die EU eine langjährige Forderung der Freien Demokraten um und macht den Weg frei für eine marktwirtschaftliche Klimapolitik, mit der die Ziele garantiert und kostengünstig erreicht werden. Bei der bis dahin übergangsweise geltenden nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollte der Einstieg in das System des Zertifikathandels mit dichtem Deckel und ohne Mindest- oder Höchstpreise schnellstmöglich und nicht erst 2027 stattfinden. Damit starten wir bereits früher in die marktwirtschaftlich effiziente Emissionseinsparung, endlich auch in den Sektoren Verkehr und Wohnen.
- Strompartnerschaften (Direkt-PPA) ermöglichen: Wir wollen die Versorgung von Unternehmen mit Strom aus Erneuerbaren Energien zu international wettbewerbsfähigen Konditionen. Dazu brauchen wir u. a. eine stärkere Standardisierung von PPAs (Power Purchase Agreements, direkte Verträge zwischen einem Erzeuger und einem Abnehmer) und müssen diese noch attraktiver machen.
- Reform der übrigen Energieebenkosten: Um die Bürger, das Handwerk, den Mittelstand und die Industrie bei den Strompreisen zu entlasten, müssen auch die Netzentgelte als größter Block der Stromkosten reformiert und flexibilisiert werden. Dabei muss die Höhe der Entgelte je nach Strommenge, Transportbedarf, Netzauslastung und Redispatchaufwand so angepasst werden können, dass durch eine echte Flexibilisierung auch eine Reduktion der gesamten Stromkosten stattfindet. Wir erwarten hier, dass die Bundesnetzagentur handelt. Im Zusammenspiel mit der Digitalisierung der Energiewende, etwa durch den beschleunigten Einbau von Smart Metern, wollen wir so für lokale Preissignale sorgen, Anreize für netzdienliches Verhalten schaffen und so den Strompreis massiv senken. Teure Zusatzkosten können wir uns finanziell nicht mehr leisten, und auch zeitlich erreichen wir unsere Ausbauziele nur dann, wenn wir uns künftig auf das wesentliche konzentrieren.
- Energieversorgungssicherheit gewährleisten: Der Bundeswirtschaftsminister muss möglichst zeitnah die angekündigte Kraftwerkstrategie des Bundes sowie eine Speicherstrategie vorlegen, um Planungssicherheit für die Energieunternehmen und energieintensiven Branchen zu schaffen. Auch die Bewältigung von Worst-case-Szenarien durch geeignete Maßnahmen muss dabei ausdrücklich abgebildet sein. Wir brauchen grundlastfähige Kraftwerke und wollen deshalb den Rückbau der noch einsatzfähigen Kernkraftwerke stoppen. Nur so bleiben wir in jeder Situation handlungsfähig. Wir sind auch für den Einstieg in moderne, besonders abfall- und risikoarme Kernspaltungstechnologien im Zusammenspiel mit den Erneuerbaren offen,

wenn sich zeigen sollte, dass dies für eine ebenso klimaneutrale wie günstige und sichere Energieversorgung nötig ist.

- Mehr Technologieoffenheit auch in der und Klimapolitik: Das Verbot von Technologien zur Abscheidung und unterirdischen Speicherung (Carbon Capture and Storage; CCS) wollen wir aufheben, damit auch Industriezweige mit schwer vermeidbaren Emissionen in Deutschland eine Zukunft haben und darüber hinaus auch Negativemissionstechnologien angewendet werden können.
- Erneuerung der Rohstoffpolitik: Wir wollen das Bergrecht weiterentwickeln, um die Rohstoffgewinnung und -weiterverarbeitung in Deutschland zu fördern. Damit Deutschland unabhängiger von Gas-Importen wird, wollen wir die heimische Schiefergasförderung ermöglichen und die Potentiale der Gasvorkommen in der deutschen Nordsee künftig verstärkt heben. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass Handelsabkommen und Rohstoffpartnerschaften in den Net Zero Industry Act (NZIA) der EU integriert werden, um die Versorgung mit kritischen Rohstoffen für die Energiewende zu sichern und Lieferketten durch offene Märkte und Handelserleichterungen zu stabilisieren.

## **Subventionsabbau**

- Einführung einer umfassenden Subventionsbremse: In den Corona-Jahren und in der Energie-Krise sind die Subventionen sprunghaft angestiegen. Das mag teilweise schwer vermeidbar gewesen sein, dauerhaft tragfähig ist es nicht, weshalb der Bundesfinanzminister für die Subventionspolitik bereits eine Umkehr gefordert hat. Dabei unterstützen wir ihn und schlagen folgende strukturelle Maßnahmen zur Eindämmung der Subventionsflut vor: (1) Wir wollen einen Katalog bestehender Subventionen pauschal mit einem festen Prozentsatz reduzieren (Rasenmähermethode); (2) wir wollen alle neuen Subventionen im Rahmen einer Sunset-Klausel auf maximal fünf Jahre befristen und degressiv ausgestalten. Eine Verlängerung müsste dann aktiv politisch beschlossen werden; (3) wir setzen uns für die verpflichtende Festlegung messbarer Erfolgskriterien, eine unabhängige Evaluation sowie die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse im Subventionsbericht der Bundesregierung ein; (4) wir fordern die Einhaltung einer strengen wertmäßigen „One-in,-two-out“-Regel bei neuen Subventionen. Auf diese Weise führen wir die Subventionen langfristig auf 1 % der Ausgaben des Bundes und die Steuerermäßigungen auf 3 % der gesamten Steuereinnahmen des Bundes zurück.
- Einführung einer Beteiligungsbremse: Für jede neue Beteiligung muss mindestens eine Beteiligung vollständig veräußert werden. Der Gesamtwert der Privatisierungsmaßnahme muss mindestens den Kosten der neuen Beteiligung entsprechen.

## **Finanzierbarkeit des Sozialstaates und Stärkung des privaten Vermögensaufbaus und des inländischen Kapitalangebots**

- Kindergrundsicherung: Ein moderner Sozialstaat muss sicherstellen, dass alle Familien die Unterstützungsleistungen erhalten, die ihnen zustehen. Nur so können sie ihre Wirkung entfalten. Manche Leistungen erreichen aktuell allerdings nur 15 bis 30 Prozent dieser Familien. Das Behörden-Wirrwarr und der Bürokratiedschungel der viel zu vielen

verschiedenen familienbezogenen Leistungen schreien seit Jahren nach strukturellen Reformen. Unser Ziel bei der Kindergrundsicherung war von Beginn an, durch einen modernen und digitalen Sozialstaat diejenigen, die wirklich Unterstützung benötigen, mit den bestehenden Leistungen bestmöglich und zielgenau zu unterstützen. Da unser Sozialstaat nicht unterfinanziert, sondern schlecht organisiert ist, wären generelle Leistungserhöhungen in x-beliebiger Höhe der falsche Weg. Deshalb stellen wir sicher, dass von einer Reform der sozialen Unterstützungsleistungen für Familien kein Anreiz ausgeht, sich weniger um Erwerbsarbeit, Integration und Sprachkenntnisse zu bemühen. Denn das Beste, um Armut zu überwinden, ist Arbeit. Mit dem von uns eingeforderten Kinderchancenportal erleichtern wir Familien und Kindern den Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket (z. B. Vereinsbeiträge oder Schulmaterial), welches bisher vollkommen unzureichend abgerufen wurde. So schaffen wir wirklich mehr Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten. Durch eine bessere Verrechnung von Unterhalt, Erwerbseinkommen und Sozialleistung stärken wir Alleinerziehende.

- Sicherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität des Sozialstaats durch einen „Ausweitungs-Stopp“: Was für die Kindergrundsicherung gilt, gilt auch generell: Strukturelle Leistungsausweitungen im Sozialstaat werden auf absehbare Zeit nicht möglich sein. Die Sozialleistungen steigen ohnehin seit Jahren an. Es müssen erst die Grundlagen für neue Leistungen wieder neu geschaffen werden. Auch weitere Projekte aus dem Koalitionsvertrag, auf die das zutrifft, müssen daher zurückgestellt werden, bis die wirtschaftliche Grundlage für die langfristige Finanzierbarkeit wieder gelegt worden ist. Stattdessen wollen wir den Sozialstaat digitaler, unbürokratischer und zielgerichteter machen.
- Trendwende bei der Abgabenquote: Wir lehnen neue Abgabenbelastungen für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber entschieden ab. Wir machen uns für strukturelle Reformen und Effizienzsteigerungen der Sozialversicherungssysteme und gegen die Verlagerung von versicherungsfremden Leistungen vom Bundeshaushalt in die Versicherungssysteme stark, um das mittelfristige Ziel zu erreichen, die Abgabenlast wieder zu senken. Leistungsträgerinnen und Leistungsträger unseres Landes dürfen nicht durch immer höhere Abgaben daran gehindert werden, unseren Wohlstand zu sichern.
- Stabilisierung der gesetzlichen Rente: Uns darf die Abhängigkeit unseres Rentensystems von der Demographie in den kommenden Jahren und Jahrzehnten nicht einholen, wie uns die Abhängigkeit von russischem Gas eingeholt hat. Mit der Wiedereinführung des Nachholfaktors in der Rentenformel haben wir eine Trendumkehr der Rentengesetzgebung hin zu mehr finanzieller Stabilisierung bereits eingeleitet. Diese Politik müssen wir nun fortsetzen und verstärken. Das geplante Generationenkapital als Einstieg in die Aktienrente ist dabei eine historische Weichenstellung. Nur mit dem Aufbau eines zweiten aktienbasierten Standbeins in der gesetzlichen Rente ist in Verbindung mit mehr Fachkräfteeinwanderung und Anreizen für längeres Arbeiten im Alter eine Stabilisierung der Rentenfinanzen möglich – und nur durch die Aktienrente nach schwedischem Vorbild ist es überhaupt möglich, dass das Rentenniveau langfristig auch wieder steigt. Daher wollen wir diesem Vorbild auch so schnell wie möglich so nahe wie möglich kommen. Alle Maßnahmen in der Rentenpolitik müssen die finanzielle Stabilität nachhaltig voranbringen und – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – wirklich generationengerecht abgesichert sein.

Alle Parameter müssen langfristig finanzierbar sein, weil am Ende nur ein Maßstab zählt: es muss der Größe der Aufgabe gerecht werden, denn die großen Herausforderungen durch die Demographie kommen erst noch auf uns zu.

- Leistungsstarkes Altersvorsorge-Depot einführen: Wir wollen auch die private Altersvorsorge mit Aktien stärken und dazu das Beste aus Riester-Rente (Zulagen-Förderung), Rürup-Rente (steuerliche Förderung) und dem amerikanischen Modell „401K“ (Flexibilität und Rendite-Chancen) vereinen. Die Ergebnisse der Fokusgruppe private Altersvorsorge sind hierfür eine gute Vorlage, die nun schnell Realität werden muss.
- Pflegeversicherung generationengerechter gestalten: Wir wollen die Pflegeversicherung durch Stärkung des Pflegevorsorgefonds finanziell fit machen für den demographischen Wandel. So schwächen wir den künftigen Beitragssatzanstieg ab und sorgen für Generationengerechtigkeit.
- Mobilisierung von Investitionsmitteln auf den Kapitalmärkten: Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz verbessern wir die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland und erleichtern den Gang an die Börse für Unternehmen – denn aktuell herrscht hier im internationalen Vergleich enormer Aufholbedarf. Aus diesem Grund verringern wir Zulassungsanforderungen, führen Mehrstimmrechte ein und etablieren Börsenmantelgesellschaften (sog. SPACs). Mit der Ausweitung des elektronischen Wertpapiergesetzes (eWpG) auf Aktien sorgen wir für einen Digitalisierungsschub im deutschen Wertpapierrecht und gehen weiter voran bei der Öffnung des Wertpapiermarktes für digitale Technologien.
- Mobilisierung privaten Kapitals für die Infrastruktur: Wir wollen die Investitionsbremse lösen und den Turbo für private Investitionen zünden. Dazu wollen wir die Möglichkeiten der Solvency-II-Richtlinie nutzen und die Voraussetzungen schaffen, dass Pensionsfonds, Versicherungen und andere institutionelle Investoren künftig noch leichter direkt in Infrastruktur-Projekte investieren können. Zudem können einzelne Projekte im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) umgesetzt werden.

## 2. Freiräume

Neben den finanziellen Fundamenten für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit braucht die Wirtschaft vor allem unternehmerische Freiheit: weltweite Lieferketten aufzubauen, Daten zu nutzen, Technologien zu entwickeln und einzusetzen, Fachkräfte einzustellen und Arbeitskräfte auszubilden. Deshalb wollen wir in einem ersten Schritt insbesondere durch ein erweitertes Belastungsmoratorium Freiräume schaffen, statt diese immer weiter einzuschränken. Was Innovationen ausbremst, kann weg! Wie bei synthetischen Kraftstoffen (E-Fuels), emissionsfrei betriebenen Verbrennungsmotoren und unterschiedlichen Heiztechniken werden wir uns weiterhin für Technologieoffenheit einsetzen.

Was wir Freie Demokraten jetzt insbesondere fordern:



## **Erweitertes Belastungsmoratorium für Steuern, Abgaben, Regulierung und Bürokratie**

- Das im Herbst 2022 von der Regierung beschlossene Belastungsmoratorium muss noch stärker als bisher zur Leitlinie der Politik der Koalition werden. Denn auch wenn wir die akute Energiekrise durch beherztes Handeln bewältigt haben, kann ein neuer Aufschwung unserer Wirtschaft nur gelingen, wenn wir alle politischen Vorhaben konsequent auf neue Belastungen prüfen. Dies muss mindestens so lange gelten, bis die Realeinkommen pro Kopf wieder sichtbar steigen und die deutsche Wirtschaft wieder optimistisch in die Zukunft blickt. Darüber hinaus wollen wir das Belastungsmoratorium inhaltlich in Form einer Belastungsgesamtrechnung umfassender gestalten und langfristig gesetzlich festschreiben: Wenn sich zeigen sollte, dass die Gesamtbelastung der Unternehmen durch Steuern, Abgaben, Regulierung und Bürokratie per Saldo nicht spürbar abnimmt, hat die Bundesregierung künftig gesetzlich verpflichtend ein kurzfristig wirksames Sofortprogramm zur Abhilfe vorzulegen. Damit übertragen wir das Konzept der Klimaschutz-Sofortprogramme auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

## **Vorfahrt für Freihandel**

- Wir wollen mehr Pragmatismus für mehr Freihandel. Freihandelsabkommen brauchen derzeit deutlich zu lang und kommen mit wichtigen Handelspartnern nicht zustande. Wir brauchen einen pragmatischeren Ansatz, der vor allem auf EU-only-Abkommen setzt und bei dem die EU nicht neben dem Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen zu viele Nebenziele verfolgt. Exterritoriale Regelungen der EU wie die Europäische Lieferkettenrichtlinie sollen künftig nicht mehr für den Handel mit Ländern gelten, die EU-Mitglieder sind oder mit denen die EU ein Freihandelsabkommen geschlossen hat. Eine Handelspolitik der kleinen Schritte ist besser als handelspolitischer Stillstand.
- Das Mercosur-Abkommen und das Freihandelsabkommen mit Australien sollten unbedingt bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Auch das Freihandelsabkommen mit Indien muss mit hoher Priorität verfolgt werden. Mit unserem wichtigsten Wertepartner USA wollen wir einen neuen Anlauf für transatlantischen Freihandel nehmen und dabei möglichst schnell pragmatische Erfolge bei den Warenzöllen erzielen.
- Mit dem Chancenkontinent Afrika brauchen wir neben Freihandelsabkommen endlich eine Afrika-Strategie der gesamten Bundesregierung, die weit über Entwicklungs- und Energiepolitik hinausgeht. Das Europa-Mittelmeer-Assoziierungsabkommen wollen wir zu einer zollfreien „Freihandelszone Mittelmeer“ insbesondere mit Israel, Algerien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien ausbauen.

## **Vorfahrt für Forschung und moderne Technologie**

- Technologieoffenheit für die Kernfusion außerhalb des Atomgesetzes gesetzlich verankern: Die Kernfusion bietet die Chance, Energie in Zukunft grundlastfähig, klimaneutral und sicher zu erzeugen – unser Ehrgeiz muss sein, dass deutsche Unternehmen Testreaktoren künftig in Deutschland bauen, nicht andersorts.

- **Technologieoffenheit für die Bio- und Gentechnologie:** Die Bio- und die Gentechnologie bieten gerade für die Welternährung und die Gesundheit der Menschen große Chancen. Neue Züchtungstechnologien wie die Genschere Crispr/Cas ermöglichen es in kurzer Zeit, Erträge zu stabilisieren und gleichzeitig weniger Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Deshalb unterstützen wir gemeinsam mit der Bundesforschungsministerin die EU-Deregulierungsoffensive für neue Züchtungstechnologien. Deutschland war zudem einmal die Apotheke der Welt und während der Corona-Pandemie hat sich auch das Potenzial der deutschen Biotechnologie gezeigt – diesem müssen wir die besten Rahmenbedingungen bieten.
- **Technologieoffenheit für Künstliche Intelligenz nicht ausbremsen:** Die europäische KI-Verordnung muss innovationsfreundlich und grundrechtskonform ausgestaltet werden. KI-Start-ups brauchen einen verlässlichen und leicht anwendbaren Rechtsrahmen. Wir brauchen digitale KI-Freiheitszonen in Form von Regulatory Sandboxes, also Testräume für junge europäische KI-Unternehmen.
- **Technologieoffenheit als universeller Regulierungsansatz:** Die Pläne der EU-Kommission zum weitreichenden Verbot von Pflanzenschutzmitteln wollen wir verhindern; ebenso ein Pauschalverbot der gesamten Chemikaliengruppe PFAS: PFAS sind für zahlreiche Alltagsprodukte, aber auch für Elektroautos und Wasserstofftechnologien wesentlich. Wir wollen in Abstimmung mit Industrie und Wissenschaft eine differenzierte Bewertung nach Risiken für Mensch und Umwelt. Die Liste der Anwendungsfelder für diesen positiven Denkansatz ließe sich beliebig erweitern: Deutschland und Europa müssen dringend davon wegkommen, Technologien so stark zu regulieren, dass es einem Verbot gleichkommt, und stattdessen die Vorteile und Chancen stärker betonen.

## **Vorfahrt für die Datenökonomie**

- **Wettbewerbsfreundliches Gleichgewicht in der Datenpolitik:** Wir wollen im Rahmen des europa- und verfassungsrechtlich Zulässigen ein neues Gleichgewicht zwischen Datenschutz und Datennutzung für ökonomische und soziale Innovationen finden. Ein striktes Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vergibt einseitig Chancen der Datenökonomie und vertreibt innovative Unternehmen in das außereuropäische Ausland.
- **Datennutzung für moderne Gesundheitsforschung:** Wir wollen im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung pseudonymisierte und anonymisierte Gesundheitsdaten für private Unternehmen zugänglich machen. In der Corona-Krise mussten deutsche Unternehmen auf israelische Daten ausweichen. Wir werden uns im parlamentarischen Verfahren zum Gesundheitsdatennutzungsgesetz für eine noch stärkere Forschungsfreundlichkeit sowie schnellere und unbürokratische Abläufe einsetzen. Zugleich bedarf es einer Opt-out-Lösung über die elektronische Patientenakte, statt umgekehrt.
- **Einheitliche Datenschutzaufsicht:** Die Anwendung des Datenschutzrechts ist nicht nur innerhalb Europas, sondern sogar innerhalb Deutschlands mit 18 verschiedenen Datenschutzbehörden uneinheitlich. Wir brauchen eine deutlich bessere Harmonisierung und Abstimmung bei der Anwendung der Regeln bis hin zu einer einheitlichen europäischen Datenschutzaufsicht.

## **Für ein modernes Arbeitsrecht**

- Vertrauensarbeitszeit weiter ermöglichen: Eine Überbürokratisierung der Arbeitszeiterfassung darf es in Deutschland nicht geben. Darüber hinaus brauchen wir die rechtssichere Umsetzung einer echten Vertrauensarbeitszeit. Eine Rückkehr zur Stechuhr wäre das Gegenteil von Bürokratieabbau. Wir haben Vertrauen in die Firmen und Beschäftigten, die sich gemeinsam auf Vertrauensarbeitszeit einigen, und plädieren für eine minimalinvasive Umsetzung der Auslegung der Arbeitszeitrichtlinie durch den Europäischen Gerichtshof.
- Mehr Flexibilität ermöglichen: Wir wollen durch ein modernes Arbeitszeitgesetz mit flexibler Wochenarbeitszeit die dringend benötigte Arbeitszeitflexibilisierung für alle erreichen und die Spielräume der EU-Arbeitszeitrichtlinie ausnutzen. Die bisherigen Arbeitszeitvorgaben mit Tageshöchstleistungszeit und festen Ruhezeiten stehen einer zeitgemäßen, selbstbestimmten Organisation im Betrieb, im Berufs- wie im Privatleben oft im Wege und muten für zahlreiche moderne Arbeitsplätze welfremd an. Mehr Flexibilität und Selbstbestimmung für Lösungen in den Unternehmen vor Ort rechtlich möglich zu machen, ist auch die Antwort auf die von Manchen geforderte Vier-Tage-Woche. Mindestens muss schnellstmögliche die Öffnung auf Basis von Tarifverträgen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Digitale Arbeitsverträge müssen wir unter Ausnutzung der neuen europarechtlichen Möglichkeiten erleichtern. Das Zeitarbeitsverbot für anerkannte Flüchtlinge und Geduldete ist unbegründet und zu streichen.
- Sozialpartner respektieren: Wir achten die Tarifautonomie und respektieren, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften die Belange der Belegschaft und des Betriebs besser kennen als der Staat. Weitere Eingriffe in die Tarifautonomie lehnen wir ab.

## **Freiheitszonen für die Wirtschaft**

- Außerdem erwarten wir vom Bundeswirtschaftsminister, dass er den Gesetzentwurf über Reallabore zu einem mutigen „Bundesexperimentiergesetz“ macht, das echte Freiheitszonen zur Erprobung von Innovationen unter wirklich spürbar niedrigeren regulatorischen und steuerlichen Bestimmungen schafft.

## **3. Tempo**

Infrastruktur, Innovationen, Investitionen – alles, was den Standort Deutschland wettbewerbsfähig machen könnte, dauert bisher viel zu lang. Die Erfahrung aus der Energiekrise hat uns gezeigt, dass Deutschland mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz ein echtes Deutschlandtempo vorlegen kann.

Bei der Beschleunigung von Infrastrukturprojekten geht es jetzt voran. Doch das reicht uns noch nicht. Was wir Freie Demokraten deshalb insbesondere fordern:

## **Garantie auf mehr Freiheit von Bürokratie**

- Bürokratie abschaffen: Unternehmer, Kreative und gut ausgebildete Fachkräfte wollen ihre Fähigkeiten sinnvoll einsetzen und die Gesellschaft voranbringen. Sie wollen nicht immer mehr ihrer Zeit und Fähigkeiten für Zettelwirtschaft und das Befolgen bürokratischer Vorschriften einsetzen müssen. Deshalb hat der Bundesjustizminister den Bürokratieabbau zur Chefsache gemacht. Wir Freie Demokraten im Deutschen Bundestag setzen uns für eine schnelle 1:1-Umsetzung der vom Bundesjustizminister vorgelegten Vorschläge für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV ein. Insgesamt schaffen wir doppelt so viel an Entlastung wie die Bürokratieentlastungsgesetze der Großen Koalition und bringen den Bürokratiekostenindex auf ein neues Allzeittief. Der drohende Bürokratie-Burnout unserer Wirtschaft ist erst einmal gestoppt!
- Effektivere Bürokratiebremse: Seit 2015 gilt eine Selbstverpflichtung der Bundesregierung zu einem „One in, one out“ beim Bürokratie-Erfüllungsaufwand. Es hat sich gezeigt, dass das nicht ausreicht, um die Bürokratie-Flut nachhaltig einzudämmen. Deshalb wollen wir das Prinzip „One in, one out“ gesetzlich festschreiben und dabei erweitern. Wir wollen erreichen, dass künftig für jeden Euro an neuen Bürokratiekosten 1,10 Euro an alter Bürokratie entfallen müssen. Zum anderen muss die Bürokratiebremse künftig europäische Rechtsetzung vollwertig berücksichtigen. Nach DIHK-Angaben hat die EU im vergangenen Jahr dreieinhalbmal so viele neue Regelungen geschaffen, wie entfallen sind. Seit Jahren schon kommt mehr als die Hälfte der neuen Bürokratielasten aus Brüssel. Die EU hat sich spätestens unter der CDU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu einer Bürokratiemaschinerie entwickelt. Wenn Regulierung immer stärker von der EU-Ebene kommt, muss dafür nationale Regulierung abgebaut werden.
- Eine europäische Initiative für Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau zusammen mit Frankreich: Staatspräsident Macron hat zurecht eine Regulierungspause für Europa angemahnt. Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung mit Frankreich auf eine Entbürokratisierungsinitiative verständigt. So können wir in enger Abstimmung mit unseren französischen Partnern immer neuen Erfüllungsaufwand für Bürger und Unternehmen frühzeitig verhindern. Wir müssen auch in Europa den Rückwärtsgang bei der Bürokratie einlegen – und um dies objektiv messbar zu machen, den Bürokratiekostenindex auch in Europa einführen.

## **Garantie auf digitale und zügige Verwaltungsleistungen**

- Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen und Once-only-Garantie: Um bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung endlich Tempo zu machen, wollen wir im ersten Schritt für Unternehmen ab 2025 einen Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen mindestens des Reifegrades 2 nach der Klassifikation des Onlinezugangsgesetzes (OZG) einführen. Ab 2027 soll es dann zusätzlich eine Once-only-Garantie geben, also den Anspruch, von Mehrfacherhebungen inhaltsgleichen Daten von einer weiteren staatlichen Stelle, sei es Kommune, Land oder Bund, verschont zu bleiben. Auch für die Bürger stellt sich der deutsche Verwaltungsapparat als starr und ressourcenintensiv dar. Sie sollen die sie betreffenden Datenströme über ein Datenschutzcockpit jederzeit einsehen können;

- das Instrument der Genehmigungsfiktion für Anträge bei Bearbeitungsdauer von über drei Monaten breiter einsetzen: Bisher greift die Genehmigungsfiktion gemäß § 42a Verwaltungsverfahrensgesetz nur in den wenigen Fällen, in denen das ausdrücklich angeordnet wird. Damit wird viel Beschleunigungspotential verschenkt. Künftig soll die Genehmigungsfiktion immer gelten, es sei denn, sie wird für einen Sachverhalt mit besonderer Begründung (z. B. wegen möglicher Gefahren für die Allgemeinheit) ausdrücklich ausgeschlossen. Der Staat darf nicht weiter aus Bequemlichkeit die Kosten langwieriger Genehmigungsprozesse einseitig bei den Antragstellern abladen. Wir werben dafür, dass sich neben dem Bund auch die Länder diesem Perspektivwechsel anschließen.
- Mehr Effektivität und Effizienz für staatliche Förderprogramme: Die Förderprogramme der einzelnen Ministerien sind zu einem wahren Dschungel geworden. Wir wollen die Wirkung der Förderprogramme überprüfen und die Zahl staatlicher Förderprogramme zugunsten von steuerlicher Entlastung deutlich reduzieren. Die wirklich effektiven Förderprogramme sollen künftig über einen One-Stop-Shop übersichtlich und effizient zugänglich sein.
- Unkompliziert und harmonisiert – das Vergabeverfahren der Zukunft: Wir wollen erreichen, dass sich Vergabeverfahren wieder stärker auf die für die Auftragserfüllung relevanten Punkte konzentrieren und von einer Verkomplizierung durch teure Sozial- und Umweltstandards absehen. Die Vergaberegeln sollen zwischen EU, Bund und Ländern stärker angeglichen werden, um auch kleinen und mittleren Unternehmen die europaweite Teilnahme an Ausschreibungen zu erleichtern. Der Bundeswirtschaftsminister sollte möglichst bald einen Gesetzentwurf vorlegen, damit wir hier endlich für Entlastung sorgen können.

### **Garantie auf gute Infrastruktur, schnelleres Bauen und vertiefter Binnenmarkt – europaweit**

- Wenn unser Land die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich bewältigen soll, braucht es eine moderne Infrastruktur, und zwar schnell: Insbesondere mit dem Gesetz zur Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren und dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz haben die liberalen Bundesminister der Justiz und für Verkehr bereits wichtige Pakete zur Entschlackung langwieriger Planungs- und Genehmigungsprozesse geschnürt. Die Gerichtsverfahren zu großen Infrastrukturprojekten erhalten Vorrang und werden effizienter. Darüber hinaus werden wir die bislang äußerst langwierigen und komplizierten Planungs- und Genehmigungszeiten für den Ausbau wichtiger Schienen-, Straßen- und Wasserstraßenprojekte einfacher und schneller machen. Zum Beispiel soll der Planungs- und Genehmigungszeitraum für die Sanierung und Erweiterung einer Autobahnbrücke halbiert werden. Wir dürfen nicht länger in Langsamkeit ersticken – dieses für mehr Tempo beim Infrastrukturausbau entscheidende Paket muss jetzt möglichst schnell in Gänze im Deutschen Bundestag beschlossen werden!
- Infrastruktur als Staatsziel in das Grundgesetz aufnehmen: Denn bei Güterabwägungen haben Infrastrukturausbauinteressen noch zu oft das Nachsehen.

Zudem sollten Infrastrukturprojekte öfter im Rahmen eines gesetzlich festgeschriebenen „überragenden öffentlichen Interesses“ gebaut werden.

- Mehr Wettbewerb im Schienenfernverkehr: Fast 30 Jahre nach der Bahnreform fährt die DB AG fast 99 % der Verkehre im Schienenpersonenfernverkehr und verfügt hier noch immer über ein Quasi-Monopol. Mit der vom Bundesverkehrsminister vorangetriebenen Überführung der Schieneninfrastruktur in eine gemeinwohlorientierte Infrastrukturgesellschaft (InfraGO) muss auch die Öffnung des Netzes für andere Eisenbahnverkehrsunternehmen einhergehen, die für mehr Wettbewerb auf der Schiene sorgen und die DB AG zu besseren Leistungen zwingen. Mehr Wettbewerb führt zu besseren Angeboten, besserem Service und günstigeren Preisen.
- Paradigmenwechsel im Natur- und Umweltschutz: Viel zu oft stehen überholte Naturschutzregeln Bau- und Infrastrukturvorhaben im Weg ohne die Artenvielfalt wirksam zu schützen. Wir erreichen mehr und effizienteren Naturschutz durch schnelle Anwendung der in der Koalition vereinbarten Ersatzgeldregelungen und der Einrichtung eines Artenkatasters. Durch eine zentrale Datenbank wird es überflüssig, bei jedem Bau- und Infrastrukturvorhaben erneut ein aufwendiges Artenmonitoring und spezielle Gutachten zu erarbeiten.
- Digitalen Identitäten zum breiten Praxiseinsatz verhelfen: Die digitale Identität bildet im Zuge der vor kurzem veröffentlichten Digitalstrategie den kritischen Pfad bei der Umsetzung aller Digitalprojekte. Sie hat als Hebelprojekt absolute Priorität. Die Online-Ausweisfunktion dient hierbei als Zugpferd. Die Bundesinnenministerin muss endlich für einen unkomplizierten, technisch niederschweligen Einsatz in der Praxis sorgen.
- Bauen, Bauen, Bauen: Die immer strengeren Anforderungen an neue Gebäude belasten die Bau- und Immobilienwirtschaft erheblich und treiben die Baukosten in ungeahnte Höhen. Wir brauchen (1) ein sofortiges Baukostenmoratorium: Für jedes Gesetz, jede Verordnung und jede neue Norm – auch von EU-Ebene – muss es eine Folgekostenabschätzung geben. Daraus muss sich ein sofortiges Baukostenmoratorium ableiten. Die geplante verpflichtende Vorgabe des Effizienzhaus-40-Standards wollen wir stoppen. Eine temporäre degressive Abschreibung auf Wohnungsneubau, ggf. beschränkt auf Regionen mit angespannter Wohnraumversorgung, kann kurzfristig zur Entspannung der Mietmärkte führen. Auch weitere baukostensteigernde Rechtsetzungsvorschläge der EU-Kommission lehnen wir ab. (2) Mit dem digitalen Bauantrag kommt es zu einer schnelleren Erteilung von baurechtlichen Genehmigungen. (3) Wir wollen die Gebäudeklasse E(xperiment) in die Musterbauordnung aufnehmen. Unter Einhaltung von Mindestanforderungen soll es möglich sein, normenreduziert und damit günstig zu bauen. (4) Durch Erleichterungen für Baumaßnahmen im Außenbereich wollen wir zusätzliche Baulandpotentiale heben. Neue Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete können dadurch schneller und kostengünstiger realisiert werden.
- Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer: Wir wollen die Baunebenkosten senken, damit Wohneigentum insbesondere für Familien und Durchschnittsverdiener nicht ein unerfüllter Traum bleiben muss. Die Länder sind in der Verantwortung, die Vorschläge des Bundesfinanzministers zu einer Entlastung bei der Grunderwerbsteuer endlich aufzugreifen.

- Dienstleistungsfreiheit in der EU stärken – den EU-Binnenmarkt vertiefen: Wir wollen durch eine weitere Liberalisierung und Vereinfachung der Regeln für Dienstleistungsunternehmen den Wettbewerb und die europäische Integration fördern. Dazu müssen insbesondere die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und die Harmonisierung von Verwaltungsverfahren bei Gründungen und Berufszulassungen vorangebracht werden. Die A1-Bescheinigung für Dienstreisen ins europäische Ausland ist eine unverhältnismäßige Behinderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und muss abgeschafft werden.

## 4. Unternehmertum

Die Zahl der Unternehmensgründungen verharrt in Deutschland seit 2017 auf niedrigem Niveau. Die Investitionen in deutsche Start-ups liegen nur noch knapp über dem Vor-Corona-Niveau, sind aber stark rückläufig. Vor allem größere Finanzierungsrunden sind deutlich seltener geworden. Das ist ein – öffentlich viel zu wenig diskutiertes – Problem für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands, denn Gründerinnen und Gründer sind das Gesicht der Wirtschaft der Zukunft.

Die Klein- und Mittelstandsunternehmen – das sind über 99 % aller Unternehmen in Deutschland – brauchen bessere Rahmenbedingungen, um auch in Zukunft das Rückgrat unserer Wirtschaft und Motor für Wohlstand, Innovation und Arbeitsplätze zu sein. Bürokratische Vorgaben belasten mittelständische Unternehmen besonders stark. Mehr als die Hälfte der mittelständischen Unternehmen sind im ländlichen Raum verwurzelt und schaffen dort gemeinsam mit ihren Mitarbeitern Werte für die gesamte Gesellschaft. Die Unternehmensnachfolge ist für viele Unternehmen, von Mittelstand über Handwerk bis zur Landwirtschaft, die entscheidende Zukunftsfrage. Angesichts der Demographie in Deutschland wird die Frage der Unternehmensnachfolge auch zur Wohlstandsfrage für Deutschland.

Junge Menschen fürs Unternehmertum zu begeistern steht aus all diesen Gründen im Fokus unserer Politik. Und deshalb müssen wir mehr tun, um das Gründen und Wachsen von Unternehmen zu erleichtern:

### Gründen erleichtern und Selbstständige stärken

- Fachkräftegewinnung erleichtern, Forschung und Entwicklung stärker fördern: Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz sind wir dabei, die steuerliche Behandlung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen deutlich zu verbessern und die sogenannte Dry-Income-Problematik zu beenden. Das hilft gerade jungen Technologie-Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung. Und mit dem Wachstumschancengesetz wollen wir auch Forschung und Entwicklung deutlich stärker steuerlich fördern und damit gerade Start-ups das Innovieren ermöglichen. Deshalb müssen beide Gesetze jetzt schnell beschlossen werden und in Kraft treten!
- Gründen leichter machen: Wir wollen ein bürokratiefreies Gründerjahr einführen und darüber hinaus zeitlich befristete arbeitsrechtliche Ausnahmen (z. B. im Kündigungsrecht)

für Gründer etablieren. Zudem wollen wir einen bundesweiten branchenunabhängigen Gründungszuschuss schaffen. Im Koalitionsvertrag sind viele Maßnahmen vereinbart, die Gründungen aus allen Lebenslagen und eine Kultur der zweiten Chance unterstützen – darunter ein solches neues Förderinstrument für Gründungen und Unternehmensnachfolgen sowie One-Stop-Shops für Gründungsberatung, -förderung und -anmeldung. Unternehmensgründungen sollen in Deutschland innerhalb von 24 Stunden möglich sein. Wir fordern den Bundeswirtschaftsminister auf, hier bei der Umsetzung endlich mehr Tempo zu machen!

- **Selbstständige stärken:** Es gibt keine Erwerbstätigkeiten erster oder zweiter Klasse. Deshalb brauchen auch Selbstständige endlich mehr Fairness: Die Beiträge für Selbstständige zur gesetzlichen Krankenversicherung müssen sich an den tatsächlichen Einnahmen orientieren. Und über das Statusfeststellungsverfahren sollte sich einfach, modern und zweifelsfrei klären lassen, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt. Durch Positivkriterien wollen wir das Verfahren hierfür endlich rechtssicher gestalten. Beide Aufträge aus dem Koalitionsvertrag müssen nun rasch vom Bundesgesundheitsministerium und vom Bundearbeitsministerium angegangen werden.
- **Freiberufler stärken:** Selbstständige freiberuflich Tätige übernehmen eine enorme Verantwortung. Wir wollen sie vor einem Übermaß an staatlicher Regulierung schützen. Deshalb setzen wir uns für eine Stärkung der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen ein.

### **Zugang zu Finanzierung vereinfachen**

- **Mobilisierung von mehr Kapital für die Wachstumsfinanzierung:** Entsprechend dem britischen Vorbild wollen wir zusammen mit den Lebensversicherern, Pensionskassen und Versorgungswerken erreichen, dass künftig freiwillig 5 % des Altersvorsorgekapitals in Private Equity, insbesondere in junge Unternehmen in der Wachstumsphase investiert werden. Hierfür müssen wir alle etwaigen regulatorischen Hürden aus dem Weg räumen. Damit verbessern wir zugleich die Altersvorsorge und die Finanzierungsbedingungen für junge innovative Unternehmen. Auch die Beamten-Versorgungsfonds und die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), soweit sie kapitalgedeckt arbeitet, sollen ihr Anlagekapital verstärkt in junge, wachstumsstarke Unternehmen investieren dürfen, sofern dies in ihre globale Anlagestrategie passt.
- **Gründerinnen beim Zugang zu und bei der Einwerbung von Wagniskapital unterstützen:** Wir wollen einen Venture-Capital-Fonds in Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft einrichten, damit Frauen einen besseren Zugang zu Wagniskapital erhalten.

## **5. Köpfe**

Zentral für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes ist, dass ausreichend Fach- und Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Wir müssen deswegen besser werden, im In- und Ausland Talente zu finden, (weiter) zu bilden und dauerhaft an den Standort Deutschland zu binden.



Mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung setzen wir gezielte Impulse für den notwendigen Attraktivitäts- und Modernitätsschub in der beruflichen Bildung. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit einem Punktesystem à la Kanada ist ein Meilenstein auf dem Weg zum modernen Einwanderungsland. Nun müssen wir auf Basis dieser Regeln in den Wettbewerb um internationale Fachkräfte einsteigen.

Zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland gehören Rahmenbedingungen, die Eltern die Freiheit geben, nicht zwischen Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit entscheiden zu müssen. Gute und auf heutige Arbeits- und Lebensrealitäten ausgerichtete frühkindliche Betreuungsinfrastruktur ist entscheidend für den Wohlstand unseres Landes. Eltern wie Kinder sind auf eine qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur angewiesen.

Der Fachkräftemangel wird durch die überbordende Bürokratie noch wesentlich verschärft: Jede Regulierung braucht Beschäftigte in den Unternehmen, die sie umsetzen, und Beamtinnen und Beamte in den Behörden, die sie kontrollieren. Hierin liegt gewissermaßen eine natürliche Grenze für Bürokratie, an der wir inzwischen angelangt sind. Die Zahl der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst ist in den vergangenen Jahren auf ein Niveau gestiegen, das zuletzt Anfang der 1990er Jahre übertroffen wurde – als Post und Bahn noch Behörden mit hunderttausenden Beamten waren.

Deshalb wollen wir Freie Demokraten insbesondere:

### **Mehr inländische Fachkräfte für die Wirtschaft**

- Beste Chancen am Start des Lebens: Mit dem Startchancen-Programm der Bundesbildungsministerin schaffen wir neue Bildungschancen für junge Menschen. Hierfür werden wir an Schulen mit den größten Herausforderungen die Ausstattung modernisieren sowie das Angebot an Schulsozialhilfe ausbauen. Damit wir keine Zeit mehr verlieren und das Programm zum Schuljahr 2024/25 an den Start gehen kann, fordern wir die Länder auf, von der Bremse zu gehen und endlich ihren Teil beizutragen.
- Stellendeckel für den Öffentlichen Dienst: Der Staat hat sich in den vergangenen Jahren personell stark aufgebläht. Jeder Staatsdiener fehlt aber in der Wirtschaft. Wir Freie Demokraten haben in der Ampelkoalition das Instrument der pauschalen Stellenkürzung wieder im Bundeshaushalt eingeführt und wollen es auch in zukünftigen Haushalten beibehalten. Zudem müssen die zur Krisenbewältigung befristet geschaffenen Zusatzstellen nach Bewältigung der Aufgaben auch wie geplant wieder abgebaut werden. Der Abbau von Bürokratie, die Zusammenlegung von Leistungen (wie bei der Kindergrundsicherung) und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen müssen sich mittelfristig auch in Stelleneinsparungen niederschlagen. Darüber hinaus brauchen wir einen Stellendeckel für den öffentlichen Dienst. Wenn die Zahl der Erwerbspersonen künftig schrumpft, muss der Stellendeckel des öffentlichen Dienstes parallel im selben Maße abgesenkt werden. In wesentlichen Bereichen, etwa bei der Polizei oder bei Lehrkräften, werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten so viele Beamte in Ruhestand gehen, dass schon die zwingend erforderliche Nachbesetzung dieser Stellen eine große

Herausforderung ist. Auch der Öffentliche Dienst muss daher Prioritäten setzen. Darüber hinaus, beispielsweise bei IT-Fachkräften, setzen wir uns für leichtere Wechsel zwischen der Privatwirtschaft und dem Öffentlichen Dienst ein.

- Frauen und Männern mehr Freiheit bei der Entscheidung über ihre Arbeitszeit geben: Damit beide Elternteile künftig ihren Arbeitszeitwunsch einfacher realisieren können, müssen die Länder endlich für wohnortnahe, personell gut ausgestattete Kindertagesstätten mit wirklich flexiblen Öffnungszeiten sorgen. Der Bund unterstützt sie bei dieser Aufgabe und stellt für Investitionen in die Betreuungsqualität mit dem KiTa-Qualitätsgesetz 4 Milliarden Euro bereit. Die Länder sind hier in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Betreuungsfrage der Erfüllung des Arbeitszeitwunsches von niemandem mehr im Wege steht. Damit alternativ dazu auch private Betreuungseinrichtungen immer mehr eine Option für berufstätige Eltern werden können, treten wir dafür ein, dass Betreuungskosten vollständig steuerlich absetzbar werden. Darüber hinaus werden in absehbarer Zeit immer mehr Menschen durch die Pflege ihrer pflegebedürftigen Angehörigen gebunden sein. Auch hier brauchen wir entsprechende Maßnahmen, um eine Vollzeitberufstätigkeit und Pflege langfristig besser vereinbaren zu können.
- Leistung muss sich lohnen: Wer arbeitet, muss über spürbar mehr Einkommen verfügen können als jemand, der nicht arbeitet. Deshalb wollen wir auf der Grundlage des diesen Herbst vorliegenden Forschungsauftrags die Zuverdienstregeln in den verschiedenen Sozialleistungen wie Bürgergeld, Kinderzuschlag und Co. so anpassen, dass negative Arbeits- und Leistungsanreize vermieden werden und es sich stärker lohnt, sich durch eigene Anstrengung aus der Bedürftigkeit heraus zu arbeiten. Denn: Arbeit muss sich finanziell immer lohnen.
- Flexibler Renteneintritt wie in Skandinavien: Als weitere Maßnahme gegen den Fachkräftemangel wollen wir wie in Schweden das Renteneintrittsalter flexibilisieren - dort verbleiben die Menschen im Schnitt am längsten in Europa im Berufsleben und das skandinavische Vorbild wird auch im Koalitionsvertrag hervorgehoben. In einem wirklich flexiblen Renteneintritt muss auch die Rente mit 63 aufgehen, denn sie hat sich für die Rentenversicherung als milliardenschwere Belastung und für die Wirtschaft als Verlust besonders vieler hochqualifizierter Arbeitskräfte erwiesen und privilegiert faktisch bestimmte Jahrgänge. In Schweden gilt für alle eine ganz einfache Regel: Du entscheidest selbst wann Du in Rente gehst und je später Du gehst, desto mehr Rente bekommst Du.
- Entlastung für erfahrene Berufstätige: Wenn sich jemand dafür entscheidet, über das aktuelle Renteneintrittsalter hinaus zu arbeiten, sollen keine Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung mehr anfallen. Durch die Aufnahme eines neuen Befristungsgrunds „Rentenalter“ in die Befristungen mit Sachgrund wollen wir zusätzlich die Einstellung Älterer, die noch arbeiten möchten, erleichtern. Wer bereits das Rentenalter erreicht hat, bedarf keines gesonderten Kündigungsschutzes.

## **Mehr ausländische Fachkräfte für die Wirtschaft**

- Behörden als Dienstleister: Die Einwanderungsregeln haben wir mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit Punktesystem nach kanadischem und australischen Vorbild modernisiert, nun muss unser Land an die behördlichen Prozesse ran.

Die Visa-Bearbeitungszeiten für arbeitsmarktbezogenen Einwanderung müssen drastisch beschleunigt werden. Ausländische Fachkräfte fühlen sich oft als Bittsteller vor Behörden und werden als Fälle abgearbeitet, die Wartezeiten sind oft noch enorm. Behörden sind aber das Gesicht Deutschlands, die Einwanderungsinteressierte mit freundlichem Lächeln begrüßen sollten.

- Bundesweit zuständige Behörde für Erwerbseinwanderung mit Englisch als zweiter Arbeitssprache: Antragstellung und Bearbeitung von Visa und sonstigen Anträgen im Rahmen der Einwanderung in den Arbeitsmarkt sollen zusammengeführt und soweit wie möglich auf Bundesebene zentralisiert werden, zum Beispiel bei der Bundesagentur für Arbeit. Dies entlastet die Kommunen und sorgt für mehr Klarheit in Fragen von Zuständigkeiten und Prozessen. Englische Originaldokumente müssen akzeptiert und bearbeitet werden.
- Unternehmen in die Verantwortung nehmen – Zertifizierung zum schnellen Einwanderungsprozess: Nach niederländischem Vorbild wollen wir Unternehmen staatlich zertifizieren, damit sie den Einwanderungsprozess von ausländischen Arbeitnehmern proaktiv begleiten können. Diese Unternehmen sollen das Einwanderungsverfahren selbstständig übernehmen können, während die Behörden nur noch in der Beratung und Kontrolle sowie als Ansprechpartner für Einwanderungsinteressierte und Unternehmen eingebunden werden müssen.
- Tech-Visum und Gründungs-Visum: Wir wollen nach französischem Vorbild ein vereinfachtes, auf das Tech-Ökosystem zugeschnittenes Visaverfahren für internationale Tech-Talente einführen. Weiterhin kann ein neues Gründungs-Visum ein Instrument sein, um Deutschland für Selbstständige und Gründer attraktiver zu machen.

## **Mehr Wissen über Wirtschaft und Digitalisierung**

- Ökonomische und technologische Bildung für jede und jeden als Angebot zur Selbstermächtigung: Die Bundesbildungsministerin und der Bundesfinanzminister haben mit ihrer gemeinsamen Initiative Finanzielle Bildung einen Startschuss gegeben, um ungenutzte Potentiale für Teilhabe, Wachstum und Wohlstand zu heben: von Versicherungs- und Vorsorgeentscheidungen bis hin zur Frage, ob Kapitalmarktchancen genutzt werden. Erwerb von Eigentum und Aufbau von Vermögen hängen nicht zuletzt von der finanziellen Bildung des oder der Einzelnen ab. Dazu können auch praxisnahe und spielerische Elemente wie beispielsweise das von den Sparkassen veranstaltete „Planspiel Börse“ eingesetzt werden. Diesen Weg müssen wir als Land weitergehen. Damit junge Menschen bereits die Schule als mündige Bürger verlassen, die ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen können, fordern wir die Einführung der Schulfächer „Wirtschaft & Entrepreneurship“ und „Informatik & Künstliche Intelligenz“ als Pflichtfächer an allen allgemeinbildenden Schulen bundesweit. Es ist ein Krisensymptom, dass man in 13 von 16 Bundesländern die weiterführende Schule ohne eine einzige Stunde Wirtschaftsunterricht verlassen kann.